



Hygiene- und Verhaltensregeln unter Corona Bedingungen am Carl-von-Ossietzky-Gymnasium

Das oberste Gebot ist die Wahrung der Gesundheit aller an Schule beteiligten Personen. Wir appellieren an Vernunft und gegenseitige Rücksichtnahme.

Unser Hygieneplan orientiert sich an den Vorgaben des Landes NRW und wird laufend weiterentwickelt. Auf dem gesamten Schulgelände ist zu jeder Zeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Lediglich zum Essen und Trinken in den Pausen und zum Trinken im Klassenraum darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. Dabei ist jedoch auf einen Mindestabstand von 1,5m zu achten. Auch Händeschütteln, Umarmungen und körperlicher Kontakt jeglicher Art sollen unterbleiben.

1. **Persönliche Hygiene:** Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinne, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) bleibt jeder zu Hause
2. **Hygiene allgemein:**
 - Es gilt eine **feste Sitzordnung**, diese muss durch die Lehrkraft dokumentiert werden. Jeder versucht stets den **Abstand von 1,50 Metern** zu bewahren. Gegenstände (Trinkbecher, persönlich Materialien) nutzt jeder für sich. Häufig genutzte Flächen (Türklinken usw.) werden mit dem Ellenbogen genutzt.
 - **Husten und Niesetikette:** Wir niesen und husten in die Armbeuge oder ein Taschentuch, drehen uns weg.
 - **Händewaschen:** Im Tagesverlauf waschen wir regelmäßig mit Seife für 20-30 Sekunden die Hände, z.B. nach dem Husten oder Niesen, nach einer Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln, vor dem Essen und nach dem Toilettengang.
 - **Händedesinfektion:** Desinfektionsmöglichkeiten befinden sich im Eingangsbereich der Schule.
 - **Raumluft:** Die Räume werden regelmäßig gelüftet.
3. **Toiletten:** Sorgfältiges Händewaschen mit Seife für 20- 30 Sekunden. An den Toilettentüren ist vermerkt, wie viele Personen die jeweilige Toilette nutzen dürfen. Durch Rufen ist die Auslastung zu erfragen.
4. **Pausen:** Es wird darauf geachtet, dass die Lerngruppen nicht durchmischt werden. Jede Jahrgangsstufe hat einen eigenen Pausenaufenthaltsbereich
5. **Markierungen:** Markierungen, Bodenmarkierungen und Beschilderungen sind zu beachten. Dies gilt für das gesamte Schulgelände. Sichtbare Ein- und Ausgänge, Pfeile im Schulgebäude sowie Bodenmarkierungen und Schilder verdeutlichen die Abstandsregelung und die Bewegungsrichtungen für alle Schülerinnen und Schüler. Aus organisatorischen Gründen sind das Lehrpersonal und die Verwaltungskräfte von den Vorgaben der Bewegungsrichtungen ausgenommen.
6. **Unterrichtsbeginn und -ende:** Es ist penibel darauf zu achten, dass der Unterricht pünktlich beginnt und endet, so dass keine Gruppen vor verschlossenen Klassenräumen stehen.
7. **Arbeitsmaterialien:** Bücher, Stifte, Taschenrechner etc. und persönliche Materialien werden nicht gemeinsam genutzt und ausgetauscht.
8. **Meldepflicht:** Das Auftreten einer Infektion mit dem Corona Virus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen. Dies gilt für das gesamte Personal der Schule.